

VDGN e.V. • Irmastraße 16 • 12683 Berlin

Abgeordnetenhaus von Berlin
AfD- Fraktion
Herrn
Frank-Christian Hansel
Niederkirchner Str. 5
10111 Berlin

Hauptgeschäftsstelle
Postanschrift
Irmastraße 16
12683 Berlin
Tel.: 030 / 514 888-0
Fax: 030 / 514 888-78
E-Mail: info@vdgn.de
Internet: www.vdgn.de

Steuernummer: 27 / 628 / 50912

Berlin, den 24. August 2017

Neuköllner (Rudower) Blumenviertel darf nicht absaufen Berliner Senat droht mit Flutung der Häuser

Sehr geehrter Herr Hansel,

die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz hat den Bogen überspannt – indem die Verantwortlichen zielgerichtet daraufhin wirkten, etwa 4000 Häuser zu fluten und das Eigentum und die Existenz der Bewohner zu vernichten.

Der Verband Deutscher Grundstücksnutzer (VDGN) engagiert sich seit vielen Jahren für die von hohen Grundwasserständen betroffenen Berliner. Hinsichtlich des Weiterbetriebes der Hebebrunnenanlage – die im Rudower Blumenviertel bisher weitgehend für siedlungsverträgliche Grundwasserstände sorgt – wandten wir uns mehrfach an die zuständigen Senatsverwaltungen, um den Weiterbetrieb über den 31.12.2017 zu erreichen. Und so begrüßten wir auch die angekündigte Begehung von nassen Kellern am 26. Juni 2017 und einen anschließenden Runden Tisch mit Betroffenen. Denn wir waren sicher, dass jeder, der teilgenommen hat, sich nun vorstellen kann, was passiert, wenn das Grundwasser wieder steigt.

Umso enttäuschter und wütender reagierten die Betroffenen und der VDGN, als die Probleme im Viertel wieder nur bagatellisiert wurden und statt eines ernstgemeinten Lösungsvorschlags eine Erpressung verkündet wurde: Helft euch selbst, sonst schalten wir ab!

Der dann am 1. August vom Senat gefasste Beschluss „Perspektive für Betroffene...“, machte alle Hoffnungen der Menschen zunichte.

Der Senat hat damit das Vertrauen der Berliner in die Daseinsvorsorge des Staates und damit in eine demokratische Politik aufs übelste enttäuscht. Schmerzlicher hätte keine Ohrfeige sein können. Verantwortungsvolle Politiker sind nun gefordert die Lebensumstände der im Blumenviertel lebenden Menschen wieder lebenswert zu

Interessenvertreter der Eigentümer von Eigenheimen, Wohnungen und Grundstücken
sowie der Pächter von Wochenend-, Kleingarten- und Garagengrundstücken

Bankverbindung Hypo Vereinsbank • IBAN DE84 1002 0890 54701 57668 • BIC HYVEDEMM488

gestalten, ihnen die Zukunftsängste zu nehmen, ihre Gesundheit zu erhalten und die Häuser ihrer Wähler zu retten.

Im Papier „Grundwasserabsenkungen im Lichte der Wasserrahmenrichtlinie 200/60/EG“ – verfasst von Wissenschaftliche Dienste, Deutscher Bundestag, Regierungsdirektorin Prof. Dr. Sabine Friehe/ geprüfter Rechtskandidat Jens Askan Brückerhoff – heißt es u. a.: „Werden mit der Grundwasserentnahme dagegen öffentliche Belange verfolgt, z. B. im Rahmen der Daseinsvorsorge, wird im Regelfall die öffentliche Hand für die Kosten der Maßnahme aufkommen“.
Oder, besteht das öffentliche Interesse darin, die Menschen aus dem Viertel zu vertreiben?

Wir raten jedem Betroffenen davon ab, sich von der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz erpressen zu lassen.

Für den VDBG ist es schlichtweg unvorstellbar, dass der Senat das Rudower Blumenviertel flutet. Das wäre ein Signal, an dem auch Ihnen nicht gelegen sein dürfte.

Sie bewerben sich um ein Bundestagsmandat in einem Wahlkreis, in dem auch das betroffene Rudower Blumenviertel liegt. Ihnen muss also wichtig sein, den Betroffenen deutlich zu machen, warum sie Sie wählen sollten.

In Erwartung Ihres Lösungsvorschlags verbleibe ich mit freundlichen Grüßen



Peter Ohm
Präsident

VDGN e.V. • Irmastraße 16 • 12683 Berlin

FDP- Bundesgeschäftsstelle
Herrn
Marcus Jensen
Reinhardtstr. 14
10117 Berlin

Hauptgeschäftsstelle
Postanschrift
Irmastraße 16
12683 Berlin
Tel.: 030 / 514 888-0
Fax: 030 / 514 888-78
E-Mail: info@vdgn.de
Internet: www.vdgn.de

Steuernummer: 27 / 628 / 50912

Berlin, den 24. August 2017

Neuköllner (Rudower) Blumenviertel darf nicht absaufen Berliner Senat droht mit Flutung der Häuser

Sehr geehrter Herr Jensen,

die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz hat den Bogen überspannt – indem die Verantwortlichen zielgerichtet daraufhin wirkten, etwa 4000 Häuser zu fluten und das Eigentum und die Existenz der Bewohner zu vernichten.

Der Verband Deutscher Grundstücksnutzer (VDGN) engagiert sich seit vielen Jahren für die von hohen Grundwasserständen betroffenen Berliner. Hinsichtlich des Weiterbetriebes der Hebebrunnenanlage – die im Rudower Blumenviertel bisher weitgehend für siedlungsverträgliche Grundwasserstände sorgt – wandten wir uns mehrfach an die zuständigen Senatsverwaltungen, um den Weiterbetrieb über den 31.12.2017 zu erreichen. Und so begrüßten wir auch die angekündigte Begehung von nassen Kellern am 26. Juni 2017 und einen anschließenden Runden Tisch mit Betroffenen. Denn wir waren sicher, dass jeder, der teilgenommen hat, sich nun vorstellen kann, was passiert, wenn das Grundwasser wieder steigt.

Umso enttäuschter und wütender reagierten die Betroffenen und der VDGN, als die Probleme im Viertel wieder nur bagatellisiert wurden und statt eines ernstgemeinten Lösungsvorschlags eine Erpressung verkündet wurde: Helft euch selbst, sonst schalten wir ab!

Der dann am 1. August vom Senat gefasste Beschluss „Perspektive für Betroffene...“, machte alle Hoffnungen der Menschen zunichte.

Der Senat hat damit das Vertrauen der Berliner in die Daseinsvorsorge des Staates und damit in eine demokratische Politik aufs übelste enttäuscht. Schmerzlicher hätte keine Ohrfeige sein können. Verantwortungsvolle Politiker sind nun gefordert die Lebensumstände der im Blumenviertel lebenden Menschen wieder lebenswert zu

gestalten, ihnen die Zukunftsängste zu nehmen, ihre Gesundheit zu erhalten und die Häuser ihrer Wähler zu retten.

Im Papier „Grundwasserabsenkungen im Lichte der Wasserrahmenrichtlinie 200/60/EG“ – verfasst von Wissenschaftliche Dienste, Deutscher Bundestag, Regierungsdirektorin Prof. Dr. Sabine Friehe/ geprüfter Rechtskandidat Jens Askan Brückerhoff – heißt es u. a.: „Werden mit der Grundwasserentnahme dagegen öffentliche Belange verfolgt, z. B. im Rahmen der Daseinsvorsorge, wird im Regelfall die öffentliche Hand für die Kosten der Maßnahme aufkommen“.
Oder, besteht das öffentliche Interesse darin, die Menschen aus dem Viertel zu vertreiben?

Wir raten jedem Betroffenen davon ab, sich von der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz erpressen zu lassen.

Für den VDBG ist es schlichtweg unvorstellbar, dass der Senat das Rudower Blumenviertel flutet. Das wäre ein Signal, an dem auch Ihnen nicht gelegen sein dürfte.

Sie bewerben sich um ein Bundestagsmandat in einem Wahlkreis, in dem auch das betroffene Rudower Blumenviertel liegt. Ihnen muss also wichtig sein, den Betroffenen deutlich zu machen, warum sie Sie wählen sollten.

In Erwartung Ihres Lösungsvorschlags verbleibe ich mit freundlichen Grüßen



Peter Ohm
Präsident

VDGN e.V. • Irmastraße 16 • 12683 Berlin

Karl-Liebknecht-Haus
Die Linke. Landesverband Berlin
Frau
Judith Benda
Kleine Alexanderstr. 28
10178 Berlin

Hauptgeschäftsstelle
Postanschrift
Irmastraße 16
12683 Berlin
Tel.: 030 / 514 888-0
Fax: 030 / 514 888-78
E-Mail: info@vdgn.de
Internet: www.vdgn.de

Steuernummer: 27 / 628 / 50912

Berlin, den 24. August 2017

Neuköllner (Rudower) Blumenviertel darf nicht absaufen Berliner Senat droht mit Flutung der Häuser

Sehr geehrte Frau Benda,

die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz hat den Bogen überspannt – indem die Verantwortlichen zielgerichtet daraufhin wirkten, etwa 4000 Häuser zu fluten und das Eigentum und die Existenz der Bewohner zu vernichten.

Der Verband Deutscher Grundstücksnutzer (VDGN) engagiert sich seit vielen Jahren für die von hohen Grundwasserständen betroffenen Berliner. Hinsichtlich des Weiterbetriebes der Hebebrunnenanlage – die im Rudower Blumenviertel bisher weitgehend für siedlungsverträgliche Grundwasserstände sorgt – wandten wir uns mehrfach an die zuständigen Senatsverwaltungen, um den Weiterbetrieb über den 31.12.2017 zu erreichen. Und so begrüßten wir auch die angekündigte Begehung von nassen Kellern am 26. Juni 2017 und einen anschließenden Runden Tisch mit Betroffenen. Denn wir waren sicher, dass jeder, der teilgenommen hat, sich nun vorstellen kann, was passiert, wenn das Grundwasser wieder steigt.

Umso enttäuschter und wütender reagierten die Betroffenen und der VDGN, als die Probleme im Viertel wieder nur bagatellisiert wurden und statt eines ernstgemeinten Lösungsvorschlags eine Erpressung verkündet wurde: Helft euch selbst, sonst schalten wir ab!

Der dann am 1. August vom Senat gefasste Beschluss „Perspektive für Betroffene...“, machte alle Hoffnungen der Menschen zunichte.

Der Senat hat damit das Vertrauen der Berliner in die Daseinsvorsorge des Staates und damit in eine demokratische Politik aufs übelste enttäuscht. Schmerzlicher hätte keine Ohrfeige sein können. Verantwortungsvolle Politiker sind nun gefordert die Lebensumstände der im Blumenviertel lebenden Menschen wieder lebenswert zu

Interessenvertreter der Eigentümer von Eigenheimen, Wohnungen und Grundstücken
sowie der Pächter von Wochenend-, Kleingarten- und Garagengrundstücken

Bankverbindung Hypo Vereinsbank • IBAN DE84 1002 0890 54701 57668 • BIC HYVEDEMM488

gestalten, ihnen die Zukunftsängste zu nehmen, ihre Gesundheit zu erhalten und die Häuser ihrer Wähler zu retten.

Im Papier „Grundwasserabsenkungen im Lichte der Wasserrahmenrichtlinie 200/60/EG“ – verfasst von Wissenschaftliche Dienste, Deutscher Bundestag, Regierungsdirektorin Prof. Dr. Sabine Friehe/ geprüfter Rechtskandidat Jens Askan Brückerhoff – heißt es u. a.: „Werden mit der Grundwasserentnahme dagegen öffentliche Belange verfolgt, z. B. im Rahmen der Daseinsvorsorge, wird im Regelfall die öffentliche Hand für die Kosten der Maßnahme aufkommen“.
Oder, besteht das öffentliche Interesse darin, die Menschen aus dem Viertel zu vertreiben?

Wir raten jedem Betroffenen davon ab, sich von der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz erpressen zu lassen.

Für den VDBG ist es schlichtweg unvorstellbar, dass der Senat das Rudower Blumenviertel flutet. Das wäre ein Signal, an dem auch Ihnen nicht gelegen sein dürfte.

Sie bewerben sich um ein Bundestagsmandat in einem Wahlkreis, in dem auch das betroffene Rudower Blumenviertel liegt. Ihnen muss also wichtig sein, den Betroffenen deutlich zu machen, warum sie Sie wählen sollten.

In Erwartung Ihres Lösungsvorschlags verbleibe ich mit freundlichen Grüßen



Peter Ohm
Präsident

VDGN e.V. • Irmastraße 16 • 12683 Berlin

Deutscher Bundestag
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Frau
Lisa Paus
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Hauptgeschäftsstelle
Postanschrift
Irmastraße 16
12683 Berlin
Tel.: 030 / 514 888-0
Fax: 030 / 514 888-78
E-Mail: info@vdgn.de
Internet: www.vdgn.de

Steuernummer: 27 / 628 / 50912

Berlin, den 24. August 2017

Neuköllner (Rudower) Blumenviertel darf nicht absaufen Berliner Senat droht mit Flutung der Häuser

Sehr geehrte Frau Paus,

die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz hat den Bogen überspannt – indem die Verantwortlichen zielgerichtet daraufhin wirkten, etwa 4000 Häuser zu fluten und das Eigentum und die Existenz der Bewohner zu vernichten.

Der Verband Deutscher Grundstücksnutzer (VDGN) engagiert sich seit vielen Jahren für die von hohen Grundwasserständen betroffenen Berliner. Hinsichtlich des Weiterbetriebes der Hebebrunnenanlage – die im Rudower Blumenviertel bisher weitgehend für siedlungsverträgliche Grundwasserstände sorgt – wandten wir uns mehrfach an die zuständigen Senatsverwaltungen, um den Weiterbetrieb über den 31.12.2017 zu erreichen. Und so begrüßten wir auch die angekündigte Begehung von nassen Kellern am 26. Juni 2017 und einen anschließenden Runden Tisch mit Betroffenen. Denn wir waren sicher, dass jeder, der teilgenommen hat, sich nun vorstellen kann, was passiert, wenn das Grundwasser wieder steigt.

Umso enttäuschter und wütender reagierten die Betroffenen und der VDGN, als die Probleme im Viertel wieder nur bagatellisiert wurden und statt eines ernstgemeinten Lösungsvorschlags eine Erpressung verkündet wurde: Helft euch selbst, sonst schalten wir ab!

Der dann am 1. August vom Senat gefasste Beschluss „Perspektive für Betroffene...“, machte alle Hoffnungen der Menschen zunichte.

Der Senat hat damit das Vertrauen der Berliner in die Daseinsvorsorge des Staates und damit in eine demokratische Politik aufs übelste enttäuscht. Schmerzlicher hätte keine Ohrfeige sein können. Verantwortungsvolle Politiker sind nun gefordert die Lebensumstände der im Blumenviertel lebenden Menschen wieder lebenswert zu

Interessenvertreter der Eigentümer von Eigenheimen, Wohnungen und Grundstücken
sowie der Pächter von Wochenend-, Kleingarten- und Garagengrundstücken

Bankverbindung Hypo Vereinsbank • IBAN DE84 1002 0890 54701 57668 • BIC HYVEDEMM488

gestalten, ihnen die Zukunftsängste zu nehmen, ihre Gesundheit zu erhalten und die Häuser ihrer Wähler zu retten.


Im Papier „Grundwasserabsenkungen im Lichte der Wasserrahmenrichtlinie 200/60/EG“ – verfasst von Wissenschaftliche Dienste, Deutscher Bundestag, Regierungsdirektorin Prof. Dr. Sabine Friehe/ geprüfter Rechtskandidat Jens Askan Brückerhoff – heißt es u. a.: „Werden mit der Grundwasserentnahme dagegen öffentliche Belange verfolgt, z. B. im Rahmen der Daseinsvorsorge, wird im Regelfall die öffentliche Hand für die Kosten der Maßnahme aufkommen“.
Oder, besteht das öffentliche Interesse darin, die Menschen aus dem Viertel zu vertreiben?

Wir raten jedem Betroffenen davon ab, sich von der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz erpressen zu lassen.

Für den VDBG ist es schlichtweg unvorstellbar, dass der Senat das Rudower Blumenviertel flutet. Das wäre ein Signal, an dem auch Ihnen nicht gelegen sein dürfte.

Sie bewerben sich um ein Bundestagsmandat in einem Wahlkreis, in dem auch das betroffene Rudower Blumenviertel liegt. Ihnen muss also wichtig sein, den Betroffenen deutlich zu machen, warum sie Sie wählen sollten.

In Erwartung Ihres Lösungsvorschlags verbleibe ich mit freundlichen Grüßen



Peter Ohm
Präsident

VDGN e.V. • Irmastraße 16 • 12683 Berlin

Deutscher Bundestag
SPD-Bundestagsfraktion
Herrn Dr.
Fritz Felgentreu
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Hauptgeschäftsstelle
Postanschrift
Irmastraße 16
12683 Berlin
Tel.: 030 / 514 888-0
Fax: 030 / 514 888-78
E-Mail: info@vdgn.de
Internet: www.vdgn.de

Steuernummer: 27 / 628 / 50912

Berlin, den 24. August 2017

Neuköllner (Rudower) Blumenviertel darf nicht absaufen Berliner Senat droht mit Flutung der Häuser

Sehr geehrter Herr Dr. Felgentreu,

die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz hat den Bogen überspannt – indem die Verantwortlichen zielgerichtet daraufhin wirkten, etwa 4000 Häuser zu fluten und das Eigentum und die Existenz der Bewohner zu vernichten.

Der Verband Deutscher Grundstücksnutzer (VDGN) engagiert sich seit vielen Jahren für die von hohen Grundwasserständen betroffenen Berliner. Hinsichtlich des Weiterbetriebes der Hebebrunnenanlage – die im Rudower Blumenviertel bisher weitgehend für siedlungsverträgliche Grundwasserstände sorgt – wandten wir uns mehrfach an die zuständigen Senatsverwaltungen, um den Weiterbetrieb über den 31.12.2017 zu erreichen. Und so begrüßten wir auch die angekündigte Begehung von nassen Kellern am 26. Juni 2017 und einen anschließenden Runden Tisch mit Betroffenen. Denn wir waren sicher, dass jeder, der teilgenommen hat, sich nun vorstellen kann, was passiert, wenn das Grundwasser wieder steigt.

Umso enttäuschter und wütender reagierten die Betroffenen und der VDGN, als die Probleme im Viertel wieder nur bagatellisiert wurden und statt eines ernstgemeinten Lösungsvorschlags eine Erpressung verkündet wurde: Helft euch selbst, sonst schalten wir ab!

Der dann am 1. August vom Senat gefasste Beschluss „Perspektive für Betroffene...“, machte alle Hoffnungen der Menschen zunichte.

Der Senat hat damit das Vertrauen der Berliner in die Daseinsvorsorge des Staates und damit in eine demokratische Politik aufs übelste enttäuscht. Schmerzlicher hätte keine Ohrfeige sein können. Verantwortungsvolle Politiker sind nun gefordert die Lebensumstände der im Blumenviertel lebenden Menschen wieder lebenswert zu

Interessenvertreter der Eigentümer von Eigenheimen, Wohnungen und Grundstücken
sowie der Pächter von Wochenend-, Kleingarten- und Garagengrundstücken

Bankverbindung Hypo Vereinsbank • IBAN DE84 1002 0890 54701 57668 • BIC HYVEDEMM488

gestalten, ihnen die Zukunftsängste zu nehmen, ihre Gesundheit zu erhalten und die Häuser ihrer Wähler zu retten.

Im Papier „Grundwasserabsenkungen im Lichte der Wasserrahmenrichtlinie 200/60/EG“ – verfasst von Wissenschaftliche Dienste, Deutscher Bundestag, Regierungsdirektorin Prof. Dr. Sabine Friehe/ geprüfter Rechtskandidat Jens Askan Brückerhoff – heißt es u. a.: „Werden mit der Grundwasserentnahme dagegen öffentliche Belange verfolgt, z. B. im Rahmen der Daseinsvorsorge, wird im Regelfall die öffentliche Hand für die Kosten der Maßnahme aufkommen“.
Oder, besteht das öffentliche Interesse darin, die Menschen aus dem Viertel zu vertreiben?

Wir raten jedem Betroffenen davon ab, sich von der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz erpressen zu lassen.

Für den VDBG ist es schlichtweg unvorstellbar, dass der Senat das Rudower Blumenviertel flutet. Das wäre ein Signal, an dem auch Ihnen nicht gelegen sein dürfte.

Sie bewerben sich um ein Bundestagsmandat in einem Wahlkreis, in dem auch das betroffene Rudower Blumenviertel liegt. Ihnen muss also wichtig sein, den Betroffenen deutlich zu machen, warum sie Sie wählen sollten.

In Erwartung Ihres Lösungsvorschlags verbleibe ich mit freundlichen Grüßen



Peter Ohm
Präsident